



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

1. März 2013

Seite 1 von 4

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Telefon 0211 871-2480

Telefax 0211 871-16-2480

für die Mitglieder
des Ausschusses für Kommunalpolitik

60-fach

„Kommunale Investitionsschwäche“

Beantragung eines schriftlichen Berichts durch den Abgeordneten André Kuper vom 14. Februar 2013

Sehr geehrter Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik übersende ich anliegend den Bericht der Landesregierung zum o. g. Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Bericht
des Ministeriums für Inneres und Kommunales
an den Ausschuss für Kommunalpolitik
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Seite 2 von 4

„Kommunale Investitionsschwäche“

Zu den in der Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung vom 14. Februar 2013 gestellten Fragen nehme ich folgendermaßen Stellung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die „kommunale Investitionsschwäche“?

Die Sachinvestitionen in den kommunalen Kernhaushalten gehen - nach einem vorübergehenden Anstieg im Zuge des sogenannten Wiedervereinigungsbooms der Jahre 1991 bis 1993 - seit Mitte der 1990`er Jahre kontinuierlich zurück. Erst mit dem Konjunkturpaket wurde diese Entwicklung insbesondere bei den Baumaßnahmen in den Jahren 2009 bis 2011 gestoppt. Gesicherte statistische Zahlen über die Entwicklung nach Auslaufen des Konjunkturpakets liegen zurzeit noch nicht vor.

Der Rückgang der Sachinvestitionen bildet spiegelbildlich die steigenden Belastungen der Kommunen in anderen Bereichen - insbesondere bei den sozialen Leistungen - ab. Die Kommunen waren gezwungen, auf steigende Belastungen nicht nur durch Einnahmeverbesserungen sondern auch durch Ausgabekürzungen dort zu reagieren, wo es möglich ist. Der Rückgang der Sachinvestitionen und die damit verbundenen Folgen für die Infrastruktur aber auch für die örtliche Wirtschaft sind Symptome der schwierigen kommunalen Finanzsituation, deren Verbesserung eines der Hauptziele der Landesregierung ist. Daneben ist aber auch zu berücksichtigen, dass der deutlich größere Teil der kommunalen Investitionen nicht in den Kernhaushalten, sondern in den ausgliederten Aufgabenbereichen getätigt wird. Die Aussagekraft der Tatsache, dass die Sachinvestitionen im Kernhaushalt zurückgehen, darf deshalb auch nicht überbewertet werden.

2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den Kommunen Investitionsmöglichkeiten zu verschaffen?

Die rückläufigen Sachinvestitionen sind eine Folge der Schieflage in den kommunalen Haushalten. Um den Kommunen dauerhaft verbesserte Möglichkeiten - auch - für Investitionen zu eröffnen, hat die Landesregierung bei den Ursachen angesetzt:



Der Minister

- Die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs wurde verbessert und sowohl seine Befrachtung zur Konsolidierung des Landeshaushalts als auch seine Ausgestaltung auf der Grundlage veralteter Daten beendet.
- Durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen erhalten die Kommunen, die sich in einer besonderen Haushaltsnotlage befinden, durch Konsolidierungshilfen die Möglichkeit, zu einer selbstbestimmten Haushaltsführung zurückzukehren.
- Die Verlängerung der Fristen für die Laufzeit von Haushaltssicherungskonzepten (§76 Abs. 2 GO NRW) ermöglicht letztlich allen übrigen Kommunen, für die bisher das Nothaushaltsrecht galt, zu einem rechtswirksamen Haushalt zu kommen.

Seite 3 von 4

Neben anderen Effekten verbessern diese Maßnahmen die Möglichkeiten der Kommunen, zu einer sachgerechten Investitionstätigkeit.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die These, dass die Investitionsschwäche der nordrhein-westfälischen Kommunen eigentlich dem strukturellen Defizit hinzugerechnet werden müssen?

Sofern die Frage darauf abzielt, dass die Investitionsschwäche zur „strukturellen Lücke“, die der wesentliche Maßstab für die Bemessung der Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspakts ist, hätte hinzugerechnet werden müssen, ist dies praktisch nicht realisierbar:

Zwar erscheint es durchaus sachgerecht, einen durch zu geringe Investitionen hervorgerufenen Investitionsstau als künftige Haushaltsbelastung der betroffenen Kommune zu betrachten. Der entsprechende Wert würde sich allerdings nur aus der Differenz aus den zur Vermeidung eines Investitionsstaus notwendigen und den tatsächlich getätigten Investitionen ergeben. Hierzu gibt es keine statistischen Daten. Soweit die Investitionstätigkeit in die Ermittlung der „strukturellen Lücke“ einbezogen werden kann, ist dies im Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk geschehen (vergleiche S. 157 des Gutachtens).

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Höhe der Investitionsausgaben der nordrhein-westfälischen Kommunen im Vergleich zu den Ausgaben in den anderen Bundesländern?

Es existieren keine zuverlässigen statistischen Daten, die einen seriösen Vergleich zwischen der Investitionstätigkeit nordrhein-westfälischer Kommunen mit der der Kommunen anderer Bundesländer zulassen würde. Die Feststellung in der Bitte um Bericht der Landesregierung, dass „die Sachinvestitionen der Kommunen in NRW je Einwohner ... sich nur auf rund 57% der Ausgaben für Investitionen der Bundesländer



Der Minister

West je Einwohner (belaufen)“, bezieht sich auf die Kernhaushalte. Wie dargelegt, wird aber der deutlich größere Teil der kommunalen Investitionen nicht in den Kernhaushalten, sondern in den ausgegliederten Aufgabenbereichen getätigt. Zudem würde ein schlichter Vergleich der Investitionssummen den erheblichen Unterschied beim Aufgabenzuschnitt der Kommunen in den einzelnen Bundesländern und den damit verbundenen unterschiedlichen Investitionsbedarf außer Betracht lassen.

Seite 4 von 4

5. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bezüglich zukünftiger Probleme in der Infrastruktur, wenn sich die Investitionstätigkeit der Kommunen nicht verbessert?

Zum Handlungsbedarf im Hinblick auf künftige Probleme, deren Entstehung ebenso ungewiss ist wie ihr exakter Inhalt, gibt die Landesregierung keine Prognosen ab.

6. Welche originären Landeszuweisungen erhalten die Kommunen in welcher Höhe von Land Nordrhein-Westfalen, abseits der Zuweisungen des GFG?

Nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz geben das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium die haushaltsrechtliche Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisung und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes bekannt. Die aktuelle Bekanntgabe erfolgte gemäß § 22 Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (MBl. NRW. Nr. 25 vom 26.9.2011). Soweit es sich bei den angegebenen Beträgen nicht um originäre Landesmittel handelt, ist dies den Titelbeschreibungen zu entnehmen.

7. Welche Förderprogramme zu Gunsten der Kommunen werden derzeit originär mit Landesmitteln bestritten?

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 84 des Abgeordneten Kuper (Drucksache 16/143) hat die Landesregierung die Fakten im Hinblick auf die Zuwendungen des Landes an die Kommunen dargelegt und die Daten zu den Landesförderprogrammen auf der Grundlage der Datei der Zweckzuweisungen für die Jahre 2009 bis 2011 genannt. Auf diese Antwort nehme ich Bezug. Aktuelleres statistisches Material liegt zurzeit noch nicht vor.